**Öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über die 17. Sitzung des Kulturkonventes**

Die 17. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge findet

**am Mittwoch, dem 8. Dezember 2021, ab 12:30 Uhr**

im Kreistagssaal des Landratsamtes Pirna, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

statt.

**Tagesordnung:**

*öffentlicher Teil:*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| TOP 1 |  | Eröffnung und Begrüßung |
| TOP 2 |  | Bestätigung des Protokolls der 16. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 16.06.2021 |
| TOP 3 |  | Feststellung des Jahresabschlusses des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge 2020*Beschlussvorlage Nr. 08/2021* |
| TOP 4 |  | Beteiligungsbericht des Kulturraumes 2020*Mitteilungsvorlage Nr. MV-01/2021*  |
| TOP 5 |  | Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Inventurrichtlinie des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge*Beschlussvorlage Nr. 09/2021* |
| TOP 6 |  | 2. Ergänzung der Förderliste 2021*Beschlussvorlage Nr. 10/2021* |
| TOP 7 |  | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für 2022*Beschlussvorlage Nr. 11/2021* |
| TOP 8 |  | Beratung und Beschlussfassung über die Förderliste des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für 2022*Beschlussvorlage Nr. 12/2021* |
| TOP 9 |  | Informationen zur Ausgliederung der Geschäftsstelle aus der Landkreisverwaltung sowie zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen*Mitteilungsvorlage Nr. MV-02/2021* |
| TOP 10 |  | Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Satzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge*Beschlussvorlage Nr. 13/2021* |
| TOP 11 |  | Beratung und Beschlussfassung über die Preisträger zum Corona-Beteiligungswettbewerb #kunstsichtbar 2021*Beschlussvorlage Nr. 14/2021* |
| TOP 12 |  | Anfragen und Sonstiges |

Der Zugang zur Sitzung des Kulturkonventes wird nach der 3G-Regel gestattet. Den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Kulturraumes ist beim Betreten des Sitzungsortes ein entsprechender Nachweis vorzulegen:

* ein negativer Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) oder
* ein Impfnachweis über die vollständige Impfung gegen COVID-19, die mehr als 14 Tage her ist (Impfpass/Impfbescheinigung/COV-Pass digital etc.) oder
* der Nachweis einer überstandenen Infektion mit COVID-19 anhand eines positiven PCR-Tests, der mehr als 28 Tage und weniger als 6 Monate zurückliegt.

Falls erforderlich, kann am Einlass ein Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass in allen Verwaltungsgebäuden des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend ist.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie bittet der Kulturraum um vorherige Anmeldung der Besucher in der Geschäftsstelle des Kulturraumes über die E-Mail-Adresse kulturraum@kreis-meissen.de bis zum Ablauf des 06.12.2021.

Sollte aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Vorgaben die Durchführung der Sitzung nicht möglich sein, behält sich der Kulturraum vor, die Sitzung kurzfristig abzusagen. Hierzu erhalten Sie unter folgender Rufnummer 03521/7257061 eine tagaktuelle Auskunft.

Meißen, den 18.11.2021

Ralf Hänsel

Vorsitzender des Kulturkonventes